

Prof. Dr. Axel Prieb
Erster Regionsrat der Region Hannover

Veranstaltung „Technische Systeme zur Vogelerkennung und –vergrämung in Kopplung mit bedarfsgerechter Anlagenabschaltung für Windenergieanlagen“ in Hannover am 14.2.2018

Stichworte zur Begrüßung und Einführung (es gilt das gesprochene Wort)

- Ich begrüße ganz herzlich als Vertreter der Region Hannover, freue mich über die starke Resonanz auf unsere Einladung
- Da wir diese Veranstaltung gemeinsam mit unserer Klimaschutzagentur durchführen, danke ich Herrn Sahling und Herrn Müller für die gute Vorbereitung und Zusammenarbeit
- Mir war es wichtig, diese Veranstaltung durchzuführen, weil es immer noch so ist, dass das Thema Windenergie die Umweltbewegung spaltet – Klimaschutz auf der einen Seite und Artenschutz auf der anderen Seite stehen sich häufig unversöhnlich gegenüber.
- Für uns als Region sind die Themen Windkraft und Artenschutz von großer Bedeutung, haben wir doch in unseren behördlichen Zuständigkeiten vielfältige Berührung: wir sind untere Naturschutzbehörde und damit für den Artenschutz zuständig, als Träger der Regionalplanung legen wir seit zwei Jahrzehnten in unserem Raumordnungsprogramm die Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung fest und wir sind Genehmigungsbehörde für den Bau der Windenergieanlagen. Darüber hinaus haben wir uns als Region in besonderer Weise dem Klimaschutz verpflichtet – mit unserem Masterplan Klimaschutz, der von unserer Regionsversammlung beschlossen wurde, streben wir an, bis zum Jahr 2050 eine klimaneutrale Region zu schaffen. Der Masterplan zeigt, dass dieses Ziel nur durch einen Ausbau der Windenergie erreichbar ist.
- Ich bin seit 16 Jahren Umwelt- und Planungsdezernent der Region Hannover und bin mit meinem Dezernat für alle genannten Aufgaben und Zuständigkeiten verantwortlich. Sie können sich vorstellen, dass ich damit häufig zwischen den Fronten stand und es immer wieder eine Herausforderung ist, allen Belangen gleichermaßen gerecht zu werden, zumal mir der Vogelschutz auch ein persönliches Anliegen ist.
- Zentrale Bedeutung in den Konflikten hat das Artenschutzrecht. Es steht beim Ausbau der Windenergie im Fokus, seitdem nachgewiesen wurde, dass Fledermäuse und Vögel an Windenergieanlagen verunglücken können. Obwohl nicht jeder „Tierunfall“ unmittelbar artenschutzrechtliche Relevanz hat, ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu prüfen, ob eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch Windkraftanlagen gegeben ist.
- Deswegen spielt der Artenschutz sowohl in der Auswahl der Standorte als auch bei den Genehmigungsaufgaben eine erhebliche Rolle. Wir haben bei der Vorbereitung der Konzentrationszonen in unserem neuen Raumordnungsprogramm große Bereiche für die Windenergienutzung ausgeschlossen, weil Konflikte mit dem Artenschutzrecht erkennbar waren; von großer Bedeutung ist hier bekanntlich das Vorkommen des Rotmilans.

- Es gehört allerdings zu den schwer vermittelbaren Besonderheiten des Planungsrechts, dass wir hier eine Einbahnstraße haben: während das Artenschutzrecht unmittelbar zum Ausschluss eines Standortes führt, bleibt der Standort auch Tabubereich, wenn der Rotmilan seinen Standort ändert. Umgekehrt kann auch auf einer sorgfältig ausgewählten Konzentrationszone im Genehmigungsverfahren noch ein Stopp kommen, wenn das aktuelle artenschutzrechtliche Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass hier doch ein aktueller Konflikt mit dem Vorkommen von Vögeln oder Fledermäusen vorliegt.
- Im Falle der Fledermäuse ist es inzwischen durch umfangreiche Forschungsvorhaben gelungen, wirksame Vermeidungsmaßnahmen zur Anwendungsreife zu bringen, weil hier programmierbare Abschaltalgorithmen entwickelt wurden. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos kann hier durch Vermeidungsmaßnahmen, konkret durch Abschaltzeiten, zuverlässig ausgeschlossen werden.
- Schwieriger ist das bei den Vögeln, weil diese ganz andere Aktivitätsmuster als Fledermäuse haben und Abschaltzeiten erfordern, die oftmals die Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen in Frage stellen. Wir hatten gerade einen aktuellen Fall, wo ein Betreiber sich entschlossen hat, aus diesem Grund letztlich keinen Gebrauch von seiner Genehmigung zu machen.
- In dieser Situation stellen technische Systeme zur Vogelerkennung mit automatischer Schutzauslösung wie Vergrämung oder Abschaltung einen hochinteressanten Ansatz dar, die auftretenden Artenschutzkonflikte zu bewältigen.
- Die Klimaschutzagentur hatte in einem ihrer Akteursforen im vergangenen Jahr dieses Thema schon einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Mich haben die dort erhaltenen Informationen sehr beeindruckt. Fachleute haben versichert, dass die technische Entwicklung solcher Erkennungssysteme weit gediehen sei. Das Faszinierende für mich war, dass sich hier möglicherweise ein Königsweg auftut, der den Ausbau der Windenergienutzung kompatibel macht mit einem umfassenden Artenschutz.
- Das war der Impetus für Herrn Sahling und mich, die heutige Veranstaltung zu planen, um auf einer breiteren Basis über den Stand der technischen Entwicklung zu informieren. Bewusst wollen wir mit dieser Veranstaltung auch die Windwirtschaft, die zuständigen Behörden und den ehrenamtlichen Naturschutz zusammenbringen.
- Wichtig ist natürlich, dass diese neue Technik auch nachweisbar zuverlässig funktioniert, weil das Artenschutzrecht keine Forschungsanwendung mit unsicherem Ergebnis zulässt. Dies ist von besonderer Bedeutung, weil die Rechtsprechung hier sehr streng ist – und wir alle wissen, dass in dieser Materie eine hohe Klagebereitschaft auf allen Seiten vorhanden ist.
- In diesem Sinne erhoffe ich mir von der heutigen Veranstaltung viele neue Erkenntnisse für unsere Arbeit und einen Brückenschlag zwischen den unterschiedlichen Akteuren.
- Ich wünsche uns allen eine interessante Veranstaltung und danke schon jetzt den Referentinnen und Referenten für ihre Beiträge, den Ausstellern und allen, die diese Veranstaltung vorbereitet und organisiert haben.